Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB)

Vorlagen-Nr.:
BV/3/0291

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	08.11.2021			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	17.11.2021			
Kreisausschuss	Vorberatung	22.11.2021			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	13.12.2021			

Feststellung Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die Kommuna-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.993.616,48 Euro fest. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von 67.827,06 Euro ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Stralsund, 26. Oktober 2021	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -

Begründung:

Der Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb gehört gemäß § 11 Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG) zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen. Die Kommuna-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern damit beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 nach §§ 316 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) und § 13 KPG M-V zu prüfen. Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 13 Absatz 3 KPG i. V. m. § 536 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert worden.

Gemäß § 20 Eigenbetriebsverordnung M-V (EigVO M-V) ist der Eigenbetrieb dazu verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie gemäß § 26 EigVO M-V einen Lagebericht aufzustellen. Nach § 20 Absatz 3 EigVO M-V sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften anzuwenden, soweit sich aus der EigVO M-V nichts anderes ergibt. Dem § 242 Absatz 1 HGB wird Rechnung getragen.

Die Prüfung wurde im Mai 2021 in den Geschäftsräumen der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Der Prüfbericht wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW (IDW PS 400 n.F.) erstellt.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Anlagen:
Anlage 1 Bilanz
Anlage 2 Bereichsrechnungen
Anlage 3 Lagebericht
Anlage 4 Bestätigungsvermerk

<table>
<tr><td colspan="2">Finanzielle Auswirkungen:</td><td>☒ keine haushaltsmäßige Berührung</td></tr>
<tr><td colspan="2">Gesamtkosten:</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="2">Finanzierung</td><td></td></tr>
<tr><td>Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:</td><td>Produkt/Konto:</td><td></td></tr>
<tr><td>über- oder außerplanmäßige Ausgabe:</td><td>Deckung erfolgt aus
Produkt/Konto:
- MA
- ME</td><td></td></tr>
<tr><td rowspan="4">Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:</td><td>Haushaltsjahr:</td><td></td></tr>
<tr><td>Haushaltsjahr:</td><td></td></tr>
<tr><td>Haushaltsjahr:</td><td></td></tr>
<tr><td>Haushaltsjahr:</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="3">Bemerkungen:</td></tr>
</table>